

### Joachim Kuhles

## Die livländische Reformation unter vergleichenden Aspekten (2. Teil)\*

Neben Tegetmeier brachte auch der Laienprediger und spätere Täuferführer Melchior Hoffman eine radikalere Gangart der Reformation nach Livland. Hier war er nicht der einzige Laienprediger. Am 19. April 1524 berichtete der Revaler Rat dem Ordensmeister von „Buckpredigern“, die die evangelische Wahrheit mißbrauchten.<sup>1</sup> Wie in Deutschland war auch im Ostbaltikum das Laienpredigertum Bestandteil der frühen Reformationsperiode. In seinem Wittenberger Sendschreiben an die Gemeinde in Dorpat distanzierte sich Hoffman von den „Schwarmegeistern“, die in Livland zahlreich vertreten seien.<sup>2</sup> Der Mangel an ausgebildeten evangelischen Geistlichen, der in dem vom Zentrum der Reformation weit entfernten Livland verständlicherweise groß war, sowie die noch fehlende dogmatische Fixierung des Luthertums begünstigten das Wirken der Laienprediger. Der Königsberger Reformator Johannes Brißmann wurde vom Rigaer Rat beauftragt, eine Kirchenordnung zu verfassen. In der Präambel dieser Ordnung grenzt er Luthers Lehre von dem „Irrtum der grausamen und schrecklichen Schwärmerei der Sakramentschänder“ ab.<sup>3</sup> Die Laienprediger kamen vor allem über den Seeweg aus den norddeutschen Hansestädten ins Ostbaltikum. In den Verhandlungen der Städte auf dem Wolmarer Landtag im Januar 1533 wurde Klage geführt, daß sie sich in Livland einschlichen und ohne Berufung ins Predigeramt drängten. Sie zögen das gemeine Volk an sich und machten es gegen die Obrigkeit aufrührerisch.<sup>4</sup>

Da Laienprediger radikale theologische Positionen mit sozialen Forderungen verbanden, hatten sie großen Zulauf aus der Bürgerschaft. Melchior Hoffman ist ein Beispiel dafür. Reformatorischer Radikalismus mußte aber nicht zwangsläufig mit sozialen Forderungen verbunden sein, wie Tegetmeiers Auftreten zeigt. Seit längerem hat Günter Mühlpfordt dargelegt, daß reformatorischer Radikalismus allein aus einem Prediger noch keineswegs einen Antilutheraner machte, und in diesem Zusammenhang darauf verwie-

\* Der erste Teil des Beitrages erschien in Heft 1-2 (1993), S. 144-60

sen, daß man in Deutschland während der Frühphase der Reformation (1517-1521) bei Müntzer und Karlstadt schon schärfere Töne heraushören konnte, obgleich sie noch überzeugte Lutheraner waren.<sup>5</sup> Das gilt auch für die Frühphase der Reformation in Livland (1522-1525), in der der Antikatholizismus und das grundsätzliche Bekenntnis Knopkens, Tegetmeiers und Hoffmans zu Luthers Lehre den gemeinsamen Nenner unter ihnen bildeten. Im Rahmen des konfessionellen Luthertums wurden jedoch unterschiedliche Auffassungen über Wege und Methoden der Einführung und der Interpretation der neuen Lehre bei den drei livländischen Reformatoren sichtbar, wobei sich Hoffman am weitesten von Luthers Positionen nach 1521 entfernte.

Der Laienprediger, der von Beruf Kürschner war, hatte am 10. Januar 1525 in Dorpat einen Volksaufstand ausgelöst, in dem die radikale Entwicklung der Reformation im Ostbaltikum ihren Höhepunkt fand. In Ratskreisen geriet Hoffman deshalb in den Verdacht, seine Lehre sei nicht lutherisch. Der Rat verlangte ein Zeugnis für ihre Echtheit, das sich Hoffman in Wittenberg bei Luther beschaffte. Der Wittenberger Reformator verteidigte zu diesem Zeitpunkt den Kürschner noch gegen seine Kritiker in Livland<sup>6</sup> und warnte vor Streit über die äußere Form des Gottesdienstes wegen nebensächlicher Dinge, weshalb man sich nicht entzweien dürfe. Wichtig sei vielmehr die Konzentration auf die Hauptstücke der reformatorischen Lehre. Erst später erkannte Luther, daß es ein Fehler war, Hoffman ein Zeugnis über die Unbedenklichkeit seiner Lehrauffassungen auszustellen.<sup>7</sup>

Hoffman vertrat in seinem Sendschreiben, das er von Wittenberg aus an die Dorpater richtete, die wichtigsten Positionen Luthers: dessen Rechtfertigungslehre sowie den Verzicht auf Rache und Gewalt auch gegen eine ungerechte Obrigkeit. In der Forschung wurde das Schreiben deshalb als Übereinstimmung mit Luthers Ansichten interpretiert.<sup>8</sup> Der Kürschner verteidigte die Bibel gegen jede Art von religiösem Anarchismus, mahnte seine Dorpater Gemeinde, sich an den klaren Text der Schrift zu halten, falschen Propheten nicht zu trauen und sich vor Aufruhr zu hüten. Deutlich distanzierte er sich von den „Schwarmgeistern“, die sich unter Berufung auf Hesekiel und die Offenbarung anmaßen, das Gericht Gottes über die Gottlosen schon jetzt zu vollziehen.<sup>9</sup> Obwohl in diesem Zusammenhang Müntzers Name nicht erwähnt wird, ist doch anzunehmen, daß Hoffman ihn zu diesen „Schwarmgeistern“ zählte. Wenn er zu dem Zeitpunkt noch grundsätzlich Luthers Meinung reflektierte, so deutete sich in dem Schreiben nach Dorpat in seiner Vorliebe zum Alten Testament mit Allegorien und verheißungsvollen Weissagungen und in der starken Betonung der baldigen Wiederkehr Christi und des Jüngsten Gerichts der Weg an, der den Laienprediger von Luthers Lehrmeinung wegführte. Der Kürschner war jedoch weiter davon überzeugt,

ein Lutheraner zu sein. Er hatte mit Luther persönlich Kontakt gehabt, was Knopken und Tegetmeier von sich nicht sagen konnten. Und schließlich konnte er auf das Zeugnis verweisen, das seinen Konsens mit Luther bestätigte.

Mit diesem Zeugnis kehrte er nach Livland zurück, sah sich hier aber bald scharfen Angriffen der von den Stadträten ordinierten Prädikanten ausgesetzt. Hoffman verteidigte sich. Er sprach ihnen die Fähigkeit ab, das wahre Wort Gottes aus der Schrift verkündigen zu können, weil sie durch theologische Gelehrsamkeit und berufliches Gewinnstreben dafür nicht die notwendige Erleuchtung durch Gott hätten.<sup>10</sup> Die Schrift vermittele nur symbolische Figuren, äußere Zeichen, hinter denen sich der eigentliche Wille Gottes verberge, den er aber nur seinen Propheten mitteile.<sup>11</sup> Hoffman glaubte, ein solcher zu sein. Damit stellte er die Lehrautorität des Laien über die der theologisch gebildeten Berufsprediger und bestritt ihren Anspruch, allein die Schrift richtig auslegen zu können. Der Spiritualismus des livländischen Propheten bei der Schriftauslegung war mit Luthers Bibelverständnis nicht mehr vereinbar. De facto wurde dadurch das Sola-Scriptura-Prinzip in den Hintergrund gedrängt.

Hoffman stand an der Seite der Armen, für die er die säkularisierten Kirchenschätze verwendet wissen wollte.<sup>12</sup> Er selbst legte großes Gewicht auf seine apostolische Armut.<sup>13</sup> Nach seiner Meinung müsse der Prediger seinen Egoismus überwinden und Gott allein aus Liebe dienen. Folglich waren für den Laienprediger die von den Stadträten ordinierten Prädikanten „Bauchknechte“, weil sie im Dienst an Gott nur ihren Eigennutz suchten. Im Zuge der Herausbildung eines stadtobrigkeitlichen Kirchenregiments in den Städten übten die Räte die Kontrolle über das Kirchenwesen aus. Nach Hoffmans Vorstellungen über eine neue Kirchenverfassung konnten alle Gläubigen, die dazu die innere Berufung hätten, Prediger sein. Allein die Gemeinde habe das Recht, über die rechte Lehre zu entscheiden und ihre Pfarrer zu wählen. In der Einsetzung der Prediger durch die Stadtobrigkeiten sah er die Gemeindeautonomie in Kirchenfragen verletzt und kämpfte gegen die Entwicklung an. So sei noch kein einziger Pastor in Livland nach der Ordnung der Schrift ins Amt gekommen.<sup>14</sup>

Klaus Deppermann nimmt an, daß Hoffmans Forderung nach einer laizistischen Kirchenverfassung scheinbar mit Luthers Auffassung vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen in Übereinstimmung stand und verweist dazu auf dessen These von 1523, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, über alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen.“<sup>15</sup> Nun hat Siegfried Hoyer aufgrund verschiedener Aussagen Luthers gezeigt, daßes irreführend sei, aus dessen Verständnis

von der Priesterschaft aller Gläubigen, das er bis 1522/23 hatte, die generalisierende Schlußfolgerung zu ziehen, der Wittenberger Reformator habe zu diesem Zeitpunkt dem Laien dieselbe Autorität zugebilligt wie dem Priester.<sup>16</sup> Schon damals setzte Luther dem Laienpredigertum Grenzen. Nur dort, wo es keine Christen gäbe, dürfe auch ein Laie ohne Berufung predigen. Wo allerdings Christen lebten, müsse er aus ihrer Mitte zum Predigtamt berufen werden. Ausgenommen sei der Fall, wenn es an Predigern mangle. Dies sah Luther offenbar als gegeben an, als er Hoffman das erwähnte Unbedenklichkeitszeugnis ausstellte. Zumindest spielte, wie aus seinem dritten Sendschreiben nach Livland vom Jahre 1525 ersichtlich ist, die Frage einer ordnungsgemäßen Berufung des livländischen Propheten für Luther noch keine Rolle.<sup>17</sup>

Unvereinbar mit Luthers Rechtfertigungslehre war Hoffmans Überbetonung notwendiger Verfolgungen und Leiden des Menschen auf dem Wege zu Gott. Seine Anhänger forderte er auf, wie Christus, der von der weltlichen Obrigkeit verfolgt wurde, das Kreuz auf sich zu nehmen.<sup>18</sup> Das reflektierte die konkrete gesellschaftliche Situation des livländischen Propheten, dem die Herrschenden Lehrverbot erteilten und ihn vertrieben. Daraus dürfte sich auch Hoffmans feste Überzeugung von einer kurz bevorstehenden Wiederkehr Christi und des Jüngsten Gerichts erklären lassen.<sup>19</sup>

Hoffman geriet mit Tegetmeier in Konflikt, von dem ihn eine fehlende theologische Ausbildung und niedere soziale Stellung trennte. Seinen Radikalismus hatte Tegetmeier bald abgelegt und damit dem Interesse des Rigaer Rates entsprochen. Unruhen in der Stadt bei der Einführung der Reformation zu vermeiden. Schockiert über den von Hoffman ausgelösten Volksaufstand, beauftragte der Dorpater Rat während dessen Reise nach Wittenberg Tegetmeier mit der Ordnung des Kirchenwesens. Durch Einheirat in eine wohlhabende Rigaer Kaufmannsfamilie stieg er sozial in die Kreise der Großen Gilde auf. Seine Bindung an die städtische Oberschicht förderte seine berufliche Karriere bis ins Amt des Superintendenten. Unterschiede in den Vorstellungen über die Reformation, die es zwischen dem Amtsprediger Tegetmeier und dem Laienprediger Hoffman gegeben hat, dürften kaum aus unterschiedlichen Temperamenten beider resultieren. So charakterisiert die ältere Forschung Tegetmeier als „den feurigsten der Reformatoren, aber die Mäßigung selbst gegen den wilden Kürschner.“<sup>20</sup> Tegetmeier warf Hoffman vor, seine Lehre führe zu Totschlag.<sup>21</sup> Damit stellt sich die Frage, welche Haltung der Kürschner zur Gewalt während seines Aufenthaltes im Ostbaltikum bezog. Von früheren Autoren wurde Hoffmans Handeln in der Regel kontrovers als pazifistisch oder militant beurteilt. Dagegen hat Klaus Deppermann diesbezüglich auf den zwiespältigen Charakter des livländischen Propheten aufmerksam gemacht.<sup>22</sup>

Schon Mühlpfordt konstatierte bei Hoffman in dieser Zeit einen Umschlag vom friedlichen zum kämpferischen Täufertum.<sup>23</sup> Hans-Jürgen Goertz schreibt: „Friedfertigkeit und Gewalttätigkeit stehen bei Hoffman vage nebeneinander, die Tendenz aber ist revolutionär.“<sup>24</sup> Pater weist darauf hin, daß Hoffmans Sprache in seiner „Vermahnung“ verglichen mit der seines Wittenberger Sendschreibens nicht mehr gemäßigt ist.<sup>25</sup> In diesem Schreiben ermahnt Hoffman seine Dorpater Gemeinde, sich nicht selbst zum Vollstrecker des göttlichen Strafgerichtes zu machen.<sup>26</sup> Ein militanter Tenor ist dagegen in der „Vermahnung“ spürbar, wo es heißt, „daß Christus spricht: Ich bin gekommen, nicht Friede sondern das Schwert zu bringen“<sup>27</sup>. Mit Hinweis auf die Primärquellen zum Dorpater Aufstand kommt Deppermann zu der Feststellung, daß erst der Versuch des bischöflichen Vogtes, den Laienprediger zu verhaften, diesen Aufstand provozierte.<sup>28</sup> So ist es nicht ausgeschlossen, daß Hoffman in dieser Situation das Recht einer defensiven Gewaltanwendung vertrat.

In Livland wurde der Kürschner von katholischen und evangelischen Obrigkeiten gleichermaßen verfolgt. Das mußte ihn zu der Erkenntnis führen, die Herrschenden sind ungerecht. Ober hier in Anbetracht seiner persönlichen Erfahrungen ein täuferisches Obrigkeitsverständnis entwickelte und für eine endzeitliche „Revolution von oben“ eintrat, wie Goertz in Anlehnung an Deppermann meint<sup>29</sup>, ist somit fraglich. Der Laienprediger vertraute der Obrigkeit nicht. In seinem Wittenberger Sendschreiben an die Dorpater bringt er zum Ausdruck, daß „der Zorn Gottes über Fürsten und Herren und Geistlosen ist“<sup>30</sup>. Eine endzeitliche „Revolution von oben“ wäre für Hoffman nur bei einer sich wandelnden Obrigkeit möglich gewesen. Doch von dieser trennte den livländischen Propheten eine tiefe Kluft. Der neue Glaube, davon war er überzeugt, werde sich auch ohne das weltliche Schwert durchsetzen.<sup>31</sup> Hier liegt der entscheidende Unterschied zu Thomas Müntzer.

Hoffmans Einsicht, vergeblich gegen eine von den Stadtobrigkeiten institutionalisierte Kirche angekämpft zu haben. Kritik an den Reichen und Anziehungskraft auf die unteren sozialen Schichten führten ihn nicht zu der Position, zu der sich der ehemalige Linkslutheraner Müntzer durchgerungen hatte. Müntzers Bruch mit Luther war erfolgt, als er zum kämpferisch-aktiven Handeln mit chialistischer Zielstellung gegen die weltliche Obrigkeit aufrief. Hoffman, obgleich in einer Reihe von Auffassungen von Luther abgewichen, verließ den Boden des Luthertums in dieser Frage nicht. Das nach seiner Meinung kurz bevorstehende Jüngste Gericht wollte er nicht durch den Menschen herbeigeführt wissen.

Die Interessengemeinschaft von Ritterschaften und Städten gegen die katholischen Landesherrn war nicht von langer Dauer. Durch den Einzugs städtischen Klostergrundes im Zuge der Reformation durch die Stadträte sahen

die Vasallen ihre Interessen verletzt, da es zu einem nicht unerheblichen Teil aus Schenkungen der Ritterschaft bestand. Die säkularisierten Klöster, ehemals Versorgungsanstalten für adlige Töchter und Witwen, waren dieser Funktion jetzt entfremdet. Entscheidend dafür, daß der niedere Adel das noch 1524 bekräftigte Religionsbündnis mit den Städten auf dem Wolmarer Landtag 1525 verließ<sup>32</sup> und ins katholische Lager überwechselte, waren die Auswirkungen der städtischen Reformation auf die Bauern. Dazu gaben die Vasallen Harriens und Wierlands das Zeichen, als sie über den predigenden Tegetmeier herfielen und ihm vorwarfen, er wolle sie um Land und Leute bringen.<sup>33</sup> Die Ritter mißtrauten den neuen Predigern. Daraus wird verständlich, warum Johann Becker der einzige evangelische Kirchspielpfarrer in Estland war, dessen Wirken auf dem Lande noch vor 1525 nachweisbar ist.<sup>34</sup> Im Unterschied zu den Städten setzte sich hier die Reformation nur zögernd durch. Der alte Streit um den Binnenhandel und die sogenannte Läuflingsfrage brach zwischen Adel und Städten erneut aus und spitzte sich vor allem in den estnischen Landesteilen zu. Das Interesse der Städte am freien Handel mit den Bauern und der Arbeitskräftebedarf in den Hilfsgewerben des Handels, der nur durch Zuwanderung vom Lande gedeckt werden konnte, machte eine bestimmte Freizügigkeit der Bauern erforderlich, die mit der Entwicklung zur Leibeigenschaft verloren zu gehen drohte. In diese Auseinandersetzungen spielte die Reformation hinein, die die Städte dabei in ihrem Interesse nutzten.

Obwohl sich in Livland bäuerliche Unruhen zur Reformationszeit nicht wie in Deutschland zu Bauernaufständen und Bauernkrieg ausweiteten, kann man Paul Johansen und Heinz von zur Mühlen nicht generell zustimmen, wenn sie behaupten, daß der ostbaltische Bauer ruhig geblieben sei.<sup>35</sup> Zeitgenössische Quellen zeigen, daß im Zusammenhang mit der Reformation auch in Livland bäuerlicher Widerstand gegen den Adel ausgelöst wurde. Wie bereits erwähnt, führte der Ordensmeister in seinen Schreiben an den Revaler Rat vom 8. März 1524 und an den Ordensvogt zu Wesenberg vom 21. Juni 1524 den Ungehorsam der Bauern gegenüber ihren Herren auf den Einfluß evangelischer Prediger aus der Stadt zurück. Im März 1525 zog Plettenberg ins Kalkül, daß es auch zu einer größeren Erhebung der Bauern in Livland kommen könne<sup>36</sup>. Gab er zu diesem Zeitpunkt noch seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck, daß das Gerücht unbegründet sei, wonach die Städte einen allgemeinen Aufstand im Lande erwecken wollten, so war doch auf dem Wolmarer Landtag im Juli 1525 in Verbindung mit Tegetmeiers Predigten die Sorge des Meisters und der harrisch-wierischen Ritterschaft spürbar, im Ostbaltikum könne es zu einer solchen Entwicklung wie in Deutschland kommen. Landesherren und Ritterschaften erhoben Klage, „daßeinige Prediger die Bauern aufhetzten, der Herrschaft nicht mehr gehorsam zu sein“<sup>37</sup>. Auch

den Kaufgesellen, die durch das Land reisten, um mit den Bauern Handel zu treiben, sollte man verbieten, diese gegen ihre Herren aufzuwiegeln.<sup>38</sup> Diesbezüglich wurden die Magistrate aufgefordert, solches auch Bürgern und Gesellen zu untersagen, die mit Bauern in den Städten Handel trieben.<sup>39</sup> Im Herbst 1525 führte Erzbischof Blankenfeld bei den Ständen des Dorpater Stifts Beschwerde, daß die Bauern ungehorsam und widerspenstig seien und keine Schulden und Pachten zahlten.<sup>40</sup> Die Städte führten die Auseinandersetzungen mit dem Adel in der Frage des freien Bauernhandels und des bäuerlichen Asylrechts mit naturrechtlichen Argumenten. In einer Klageschrift an den Ordensmeister beschwerten sich die Vasallen Harriens und Wierlands, weil in Reval die Bauern die neue Lehre so gelehrt werde, daß sie ihren Herren nicht gehorsam zu sein brauchten, da „sie ebenso gut seien wie ihre Herren“<sup>41</sup>. Der Revaler Rat vertrat gegenüber Plettenberg die Auffassung, daß die Bauern Harriens und Wierlands in dänischer Zeit frei gewesen wären und ihre Unfreiheit weder in der Natur noch im göttlichen, noch schriftlichen Recht begründet sei.<sup>42</sup> Im Revaler Ratsarchiv gab es eine niederdeutsche Fassung der Zwölf Artikel.<sup>43</sup> Während Karl Höhlbaum meinte, diese hätten für Livland keine Bedeutung gehabt, hat es Arbusow für möglich gehalten, daß sie den Städten als Agitationsmaterial gegen die Politik des Adels dienten, den freien Bauernhandel zu unterbinden und das städtische Asylrecht für die Bauern abzuschaffen.<sup>44</sup> Niitemaa schließt sich in dieser Frage Arbusow an.<sup>45</sup>

Wenn es in Livland im Gefolge der Reformation nicht wie im Reich zu einem Bauernkrieg gekommen ist, so hat das seinen tieferen Grund nicht in einer vermeintlich besseren sozialen Lage der Landbevölkerung.<sup>46</sup> Diesbezüglich ist die Auffassung Niitemaas zu teilen: „Unabhängig davon, wo sich nun die Bauern in besserer oder schlechterer Lage befanden, waren ihre Verhältnisse in Livland jedenfalls so schlecht, daß ein tatsächlicher Anlaß zur Kritik bestand.“<sup>47</sup> Das Ausbleiben eines Bauernkrieges erklärt sich in erster Linie aus der Haltung der Städte. Bündnisse wie sie die Bauern in Deutschland zunächst mit städtischen Kreisen schließen konnten, blieben in Livland von vornherein aus, denn in keiner livländischen Stadt wurde zur Reformationszeit das konservative Ratsregiment gestürzt und bündnisbereite Kräfte ergriffen nicht die Macht. Während sich im Reich Vertreter des niederen Adels als militärische Führer an die Spitze von Bauernhaufen stellten, war das in Livland unmöglich. Ein Zusammengehen von nichtdeutschen städtischen Unterschichten und Bauern gegen den Adel verhinderte das merkbare soziale Gefälle, das zwischen beiden bestand. Johansen hat Recht, wenn er feststellt: „Tatsächlich mußte der soziale Unterschied zwischen dem Stadt-Esten und dem Bauern so groß sein, daß an ein gemeinsames Vorgehen beider Elemente gegen das Deutschtum nicht zu denken war.“<sup>48</sup> Gerade in der Reformationszeit

erhielten die lettischen und estnischen Korporationen in der Stadt bestimmte Sonderrechte in der Berufsausübung gegenüber den nichtorganisierten Flüchtlingen vom Lande.<sup>49</sup>

Wenn die livländischen Städte ihre Interessen in der Frage des Bauernhandels und des Zuzugs notwendiger Arbeitskräfte vom Lande gegen den Adel durchzusetzen versuchten, haben sie doch nie gegen die Entwicklung zu einer leibeigenschaftlichen Ordnung prinzipiell Stellung bezogen. Ein allgemeiner Bauernaufstand hätte die deutsche Herrschaft im Ostbaltikum in Frage gestellt. Obgleich eine solche Gefahr von Plettenberg übertrieben wurde, beherzigten die Stadträte die Warnungen des Ordensmeisters, als sie nicht nur gegen die von der Reformation ausgelösten Unruhen in den Kommunen vorgingen, sondern zugleich auch städtischen Predigern und jungen Kaufgesellen verboten, die Bauern gegen ihre Herren aufzuwiegeln. Auch wenn eine Verbindung der Esten und Letten in Stadt und Land gegen das Deutschtum unwahrscheinlich war, hatten die Magistrate auf das zahlenmäßig starke nichtdeutsche Bevölkerungselement in den Städten zu achten, das sich nachweislich an der Volksbewegung der Reformationszeit beteiligte.<sup>50</sup> Plettenberg warnte den Revaler Rat, die Stadt nicht in die Hände der „Undeutschen“ fallenzulassen.<sup>51</sup>

Schon der Ansatz einer radikalen Fraktion in der reformatorischen Bewegung genügte, um der städtischen Oberschicht einen Schock zu versetzen. In Pernau, wo der Rat im Unterschied zu Riga, Reval und Dorpat sich nicht auf den Boden der Reformation stellte, wurde deutlich, daß diese Bewegung sich zugleich gegen die autonome Rats Herrschaft richtete.<sup>52</sup> Die Räte gingen gegen die Volksbewegung vor und errichteten eine unter ihrer Kontrolle stehende Kirchenordnung, mit der die lutherische Reformation lehrhaft verfestigt wurde.<sup>53</sup> Wer am Recht der Gemeinde, die Reformation „von unten“ zu verwirklichen, festhielt, mit den Vorstellungen der Magistrate nicht konform ging und damit Unruhe in die Bürgerschaft brachte, mußte weichen oder wurde vertrieben. Forderungen nach einem demokratischen Kirchenwesen in Verbindung mit sozialkritischen Tönen, wie sie von Hoffman zu hören waren, stießen auf den entschiedenen Widerstand der Magistrate, die Gegner jeglicher Gemeindeautonomie waren.

Auf dem Hansetag zu Lübeck (7.-29. Juli 1525) wurden die livländischen Städte verpflichtet, keine Prediger mehr zuzulassen, die das reine Gotteswort dazu mißbrauchten, dem gemeinen Volk zu Gefallen zu reden, und die weltliche statt geistliche Freiheit verkündeten. „dadurch dann Empörung wider die Obrigkeit folgt zum Verderben der Städte“<sup>54</sup> Infolge der Ereignisse von Munster verstärkten die Räte in den ostbaltischen Hansestädten ihre Sicherheitsmaßnahmen und arbeiteten mit den norddeutschen Hansestädten

gegen die Täufer eng zusammen.<sup>55</sup> Nach dem Revaler Ratsurteilsbuch wurde im April 1535 „ein jeder gewarnt vor der Ankunft der Wiedertäufer und Münsterschen Rottengeister“<sup>56</sup>. Wie in Deutschland wurde auch in den livländischen Städten „der Teil der Reformationsbewegung, der auf soziale Veränderungen abzielte, in den Schatten gestellt. In den Städten wurde die 'reformierte' Kirche für konservative soziale und politische Ziele nutzbar gemacht.“<sup>57</sup>

In Livland gingen von der Reformation keine Impulse aus, die für die Entwicklung zu einem neuzeitlichen zentralisierten Territorialstaat stark genug gewesen wäre. Wie in Preußen hätte es dazu der Säkularisation des Ordensstaates bedurft, um den für Livland typischen Machtdualismus zwischen Ordensmeister und Erzbischof zu beseitigen und die gesamte livländische Kirche zu einem wichtigen Element bei der Einigung des Landes zu machen. In Deutschland wurde gerade die Unterordnung der Kirche unter landesherrliche Interessen ein Hauptbestandteil fürstlicher Zentralisierungsbestrebungen. Die von der Reformation hervorgebrachte lutherische Landeskirche stärkte in Verbindung mit Säkularisation die Macht der weltlichen Landesfürsten.

Es waren die livländischen Städte, die Ordensmeister Plettenberg drängten, eine Einigung des Landes unter seiner alleinigen Herrschaft herbeizuführen. Für den Wolmarer Landtag im Juli 1525 hatte der Rigaer Ratssekretär eine Abhandlung ausgearbeitet, mit der er den Ordensmeister aufforderte, nach dem Vorbild Preußens den Orden auch in Livland zu säkularisieren, die Bischöfe zu vertreiben, die geistliche Herrschaft selbst niederzulegen und sich zum weltlichen Herzog zu proklamieren.<sup>58</sup> Plettenberg verbündet sich jedoch mit den Vertretern der alten Kirche. Sogar die Rehabilitierung des wegen Landesverrats angeklagten Erzbischofs ließ er zu. Im Januar 1526 richtete der ehemalige preußische Ordensherr Friedrich von Heydeck, der Albrechts Säkularisationsprojekt in entscheidendem Maße gefördert hatte, an den livländischen Meister eine Denkschrift, in der er ihn zur Annahme des evangelischen Glaubens und zur Säkularisation Livlands zu bewegen suchte.<sup>59</sup> Damit fand er bei Plettenberg keine Resonanz. Auch ein weiterer Vorstoß der Städte in diese Richtung, der auf der Grundlage von Instruktionen erfolgte, die der Revaler Rat seinen Ratssendeboten für den Wolmarer Landtag im März 1526 erteilte, blieb erfolglos. Auf dem Landtag im Juli desselben Jahres unterwarfen sich Erzbischof Blankenfeld, die Bischöfe Johann Kiewel von Ösel-Wiek, Hermann von Kurland und Georg Tiesenhausen von Reval dem Ordensmeister.<sup>60</sup> War Plettenberg damit faktisch alleiniger Herr Livlands geworden, so darf nicht unbeachtet bleiben, daß von den Ritterschaften nur die des Erzstiftes den Unterwerfungseid geschworen hatte und Dorpat dazu nicht bereit war. Dazu kam, daß die Unterwerfung der Prälaten und der erzstiftischen Ritterschaft an die Garantie ihrer alten Rechte gebunden war. Somit konnte die nur

scheinbar gestärkte Position Plettenbergs für eine politische Zentralisierung Livlands nicht wirksam werden. Nachdem der von den Städten ausgehende Versuch, ganz Livland unter der Alleinherrschaft Plettenbergs als weltlichem Landsherr zu einen, gescheitert war, orientierten sich einflußreiche Kreise im Rigaer Rat über Vermittlung Lohmüllers auf Herzog Albrecht von Preußen, der Livland bereits seit längerem zum Objekt seiner Interessenssphäre gemacht hatte.<sup>61</sup> Auf diese Weise wurde die livländische Reformation zu einem Instrument dynastischer Fürstenpolitik von außen, die sich gegen die Unabhängigkeit des Landes richtete. Unter Berufung auf die Augsburger Konfession, die Riga unterzeichnet hatte, war es im Dezember 1531 ein gegen den Orden gerichtetes Religionsbündnis mit dem preußischen Herzog eingegangen.

Der außenpolitischen Richtung der Ratskreise um Lohmüller stand eine andere entgegen, die zwar nicht schlechthin antipreußisch war, aber für die Interessen der in den Gilden zusammengeschlossenen Bürgerschaft eintrat. Die Bürgeropposition richtete sich gegen alle zentralistischen Tendenzen der eigenen oder einer fremden Staatsmacht, wenn sie mit der Stärkung der Position der Ratspartei verbunden war. Nur daraus wird verständlich, warum die Rigaer Bürgeropposition bemüht war, die Alleinherrschaft des Ordens als Stadtherr, wie sie Plettenberg nach der politischen Ausschaltung Erzbischof Blankenfelds seit 1525 innehatte, als Gegengewicht gegen die propreußischen Kräfte im Rat und Albrechts Livlandpolitik aufrecht zu erhalten.<sup>62</sup> Der Orden unterstützte die Gilden.

Eine aussichtsreiche Möglichkeit für den Anschluß Livlands an Preußen bot sich, als Thomas Schöning dem 1528 verstorbenen Blankenfeld auf den Rigaer Erzbischofsstuhl nachfolgte. Sein Koadjutor Markgraf Wilhelm von Brandenburg, ein Bruder Albrechts, ging mit dem Ziel nach Livland, es als künftiger Erzbischof in ein säkularisiertes Fürstentum zu verwandeln und seinen Anschluß an Preußen zu betreiben.<sup>63</sup> Die Gilden erkannten sofort die drohende Gefahr, die in den Plänen der propreußischen Partei in der Stadt und den Absichten des Koadjutors lag, und schlossen sich zu einer aggressiven Opposition zusammen. Mit der Vertreibung Lohmüllers und der erzwungenen Eidaufkündigung Rigas an Wilhelm von Brandenburg, der nach Schönings Tod 1539 Erzbischof von Riga wurde, scheiterten die Pläne der landesfürstlich orientierten Ratskreise, nicht zuletzt aber auch unter Mitwirkung einflußreicher Kräfte im Rat selbst. Das waren aktive Großkaufleute, die sich mit der Opposition darin einig waren, daß die Konsolidierung einer Zentralgewalt – gleich, ob aus dem Lande selbst heraus oder durch fremde Oberhoheit – die handelspolitische Stellung Rigas gefährden mußte. Dagegen handelte es sich bei den propreußischen Ratskreisen um jene Repräsentanten der städtischen

Oberschicht, die wegen Herkunft oder Besitzstruktur entweder von vornherein nicht mit dem Fernhandel verbunden oder im Zuge der handelspolitischen Entwicklung aus dem aktiven Handelsgeschäft ausgeschieden waren. Beide, propreußische Ratspartei und Opposition, trugen den Streit mit Argumenten aus, die sie der Reformation entlehnten.

Trotz des Bündnisses zwischen Opposition und Orden vermochte Plettenberg Wilhelms Berufung zum Koadjutor nicht zu verhindern. Auch versuchte der Meister auf dem Wolmarer Landtag 1530 vergeblich, die Ritterschaften von der Gefährlichkeit eines fürstlichen Koadjutors für Livland zu überzeugen.<sup>64</sup> Durch die Wiederherstellung des Kirchholmer Vertrages von 1452 wurde die zeitweilige Alleinherrschaft des Ordens über Riga beendet. Erzbischof Schöning fiel die Hälfte der Oberhoheit zu.

Plettenbergs Ausgleichspolitik sollte das Land vor Erschütterungen seiner traditionellen staatlichen Ordnung bewahren. Dem dienten Abkommen, die der Meister selbst initiierte. Zusammen mit dem Landmarschall Herman Brüggenei, dem Bischof Johann von Dorpat, dessen Domkapitel, der stiftischen Ritterschaft sowie der Stadt Dorpat verpflichtete er sich in einer Confoederatio aus dem Jahre 1533, daß „einer dem andern nach allem Vermögen getreulich beistehen und fürdern (soll), alle Gewalt, Widerrechtlichkeit, Verderb und Schaden beiderseits abzuwenden und zu verhindern“<sup>65</sup>. In einer weiteren Confoederatio Plettenbergs, Brüggeneis, der Ritterschaft, der Städte und des erzbischöflichen Koadjutors Wilhelm, in der Herren und Ständen in Livland alle ihre Privilegien zugesichert wurden, heißt es, daß sich in der Religion ein jeder Streitereien zu enthalten habe.<sup>66</sup> Im Fellinschen Rezeß vom 13. Februar 1534 beschloßen Plettenberg und Brüggenei sowie Erzbischof Schöning und die Bischöfe von Dorpat, Reval und Kurland, „daß ein den anderen in allen billigen sachen treulich, gütlich meinen und unterstützen soll“<sup>67</sup>.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß in den letzten Jahren der Regierung Plettenbergs in der Reformation wurzelnde Elemente die livländische Konföderation weiter schwächten. So wurden Sonderbündnisse im Lande geschlossen, die sich als Religionsbündnisse mit politischem Hintergrund darstellten. 1532 kam es zu solchen Bündnissen zwischen Riga, der erzstiftischen Ritterschaft, der Ritterschaft von Ösel-Wiek und selbst dem Komtur zu Windau und den Ordensvasallen von Bauske und Tuckum.

Die Beantwortung der Frage, warum Plettenberg eine Säkularisation des Ordens ablehnte, bedarf einer komplexen Sicht, die die Person des Ordensmeisters ebenso berücksichtigt wie das gesellschaftliche Umfeld, in dem er in Livland handeln mußte. Manfred Hellmann hat dafür plädiert, Plettenbergs ablehnende Haltung zur Säkularisation aus seiner Mentalität zu erklären, die durch sein hohes Alter und seine lange Zugehörigkeit zum Orden geprägt und

von der des jungen Albrecht grundsätzlich verschieden war.<sup>68</sup> Dabei darf nicht übersehen werden, daß vor allem unterschiedliche innen- und außenpolitische Faktoren die konträre Position beider Meister bestimmten. So sah Plettenberg in der Erhaltung des Ordens die einzige Möglichkeit, die Unabhängigkeit Livlands noch wirkungsvoll verteidigen zu können.

Die Säkularisation Preußens war das Ergebnis einer schon längst eingeleiteten Entwicklung, in der sich die Tendenz zur weltlichen Landesherrschaft bereits deutlich abzeichnete. Mit Friedrich von Sachsen übernahm 1498 ein weltlicher Fürst das Hochmeisteramt, unter dem Verweltlichung und Verfall der Ordensorganisation rasche Fortschritte in Richtung eines weltlichen Landesfürstentums machten.<sup>69</sup>

Dem Handlungsspielraum, der Plettenberg und Albrecht für eine Säkularisation gegeben war, waren unterschiedliche Grenzen gesetzt. Während in Livland die eigentlichen Ordensgebiete gemessen am Gesamtterritorium nur ca. 40 Prozent betrugten, machten sie in Preußen ca. 65 Prozent aus. Für die preußischen Ordensgebiete war eine kompakte Lage, für die livländischen eine Gemengelage typisch. So befand sich der Orden in Livland hinsichtlich der Verteilung der Territorial- wie auch der Grundherrschaft in einer weniger günstigen Situation.<sup>70</sup> Hier war er nur einer unter fünf Territorialherren. In Preußen übte er neben der Landesherrschaft für den größten Teil des Landes auch die Grundherrschaft aus.

Der Einfluß der Stände auf die landespolitischen Entscheidungen hatte sich auch in Preußen zu einem innenpolitischen Hauptproblem entwickelt<sup>71</sup>, war aber in Livland ungleich stärker, besonders in der Innenpolitik. Obwohl der preußische Ordensstaat infolge des 2. Thorner Friedens 1466 erhebliche territoriale Verluste hatte, war das für die zentralistische Neuordnung der Landesverwaltung insofern förderlich, als diese nicht mehr auf den Widerstand der politisch und wirtschaftlich starken Städte wie Danzig, Elbing und Thorn stieß, die jetzt in den verlorengegangenen Westgebieten lagen. Die im Ordensgebiet verbliebene Hansestadt Königsberg war schwächer, vor allem im Vergleich zu den livländischen Schwesterkommunen, die zusammen mit dem Vasallenadel auf den Landtagen ein entscheidendes Wort mitredeten.

Von Bedeutung für die politische Handlungsfähigkeit beider Ordensmeister war auch, daß im Unterschied zu Livland in Preußen die Macht zunächst ausschließlich in den Händen des Ordens lag und dadurch auch später die Positionen der Prälaten schwächer blieben. Durch die gesamte mittelalterliche Geschichte Livlands zog sich dagegen der Machtdualismus von Ordensmeister und Erzbischof. Diese Rivalität zwischen Orden und kirchlicher Hierarchie wurde in Preußen durch Besetzung der Bistümer mit Ordensherren neutralisiert. Die Domkapitel hatte der Orden zu drei Vierteln mit seinen Priester-

brüdern besetzt.<sup>72</sup> So vermochte er gegenüber der Kirchenhierarchie als relativ autonomer Landesherr aufzutreten. In Livland gab es die Personalunion in Gestalt der aus dem Orden kommenden Bischöfe und Domkapitel nicht.

Plettenbergs Nachfolger führten seine Politik der Erhaltung des livländischen Ordensstaates fort. Auch wenn Brüggenei in der Ordensüberlieferung allgemein als erster Meister Livlands erscheint, der sich zur reinen Lehre des Evangeliums bekannte und die alten Zeremonien im Gottesdienst abstellte<sup>73</sup>, hielt er doch an der Position seines Vorgängers fest, wonach eine Säkularisation des Landes nicht in Frage kam. Vielmehr einigte er sich mit seinem Landmarschall Heinrich von Galen, Erzbischof Schöning und den Bischöfen darauf, daß kein Stand, geistlich oder weltlich, „die geistlichen Güter verändern (soll), dardurch in weltliche Hände zu bringen, sondern im alten stande, wie von alter vorpleiben, dagegenn sollen sie alle stende der Christlichkeit, Kirchen, Klöster und Kirchhoffe bei Ihrer Freiheit schützen und verbleiben lassen“<sup>74</sup>. Wie Plettenberg schob auch Brüggenei den preußischen Livlandplänen einen Riegel vor. Er berief zwar evangelische Prediger und stattete sie mit den Einkünften ihrer Pfarrstellen materiell aus, doch sobald sich evangelische Gedanken mit Säkularisation und noch dazu mit Beziehungen zum Herzogtum Preußen verbanden, ging er scharf gegen die betreffenden Prediger vor und scheute auch vor Hinrichtungen nicht zurück.<sup>75</sup>

1546 trat Wilhelm, der 1539 Erzbischof von Riga geworden war, mit einem Reformationsentwurf für Livland auf.<sup>76</sup> Das war der Versuch, das Land mit Hilfe der Reformation territorialstaatlich zu zentralisieren, allerdings mit der Absicht seines Anschlusses an Preußen. Damit scheiterte Wilhelm jedoch am Widerstand von Orden und Domkapitel. Der Wolmarer Rezeß von 1546 verhinderte weitere preußische Säkularisationsversuche. Die livländischen Landesherrn verpflichteten sich, ihre Gebiete nicht zu säkularisieren, und ohne Zustimmung der Stände durfte kein ausländischer Fürst oder Herr zum Koadjutor des Rigaer Erzbischofs gewählt werden.<sup>77</sup> Wilhelm akzeptierte die Bestimmungen des Rezesses und erreichte dafür im Oktober 1546 durch den Vertrag von Neuer Mühlen wieder die Teilung der Oberherrschaft über Riga. Als er dennoch ohne Rücksicht auf den Rezeß den jungen Herzog Christoph von Mecklenburg, dessen Bruder Johann Albrecht ebenfalls Interesse an Livland zeigte<sup>78</sup>, zu seinem Koadjutor berief, gelang es dem Orden, die livländischen Stände zu mobilisieren und die mecklenburgische Livlandpolitik abzuwehren.

1554 unterzeichneten der livländische Ordensmeister Heinrich von Galen, Erzbischof und Bischöfe den Wolmarer Landtagsabschied, „um der Religion Ihren Lauff frey und ungehindert biß auf ein allgemein Concilium nach vorigen ufergerichteten Rezeß zu laßen“<sup>79</sup>. De facto war damit der Schlußstein der

Reformation in Livland gesetzt. Protestantismus und Katholizismus waren offiziell als gleichberechtigt anerkannt, was 1555 nochmals bekräftigt wurde, als der Rigaer Hauskomtur Georg Sieberg von Wischlingen im Namen des Meisters den Augsburger Religionsfrieden für Livland unterschrieb.

Durch den wuchtigen Schlag des Moskauer Zentralstaates 1558 brach die livländische Konföderation zusammen und löste sich auf. Der letzte livländische Ordensmeister Gotthard Kettler sah sich unter diesen Umständen gezwungen, den Orden zu säkularisieren und sich am 28. November 1561 dem polnischen König Sigismund II. August zu unterwerfen, wofür er als weltlicher Herzog Kurland und Semgallen zu Lehen erhielt. Da sich Kurland immer in starker Abhängigkeit vom Orden befand, waren hier bei der Schwäche der Städte und des Bischofs die ständischen Verhältnisse unkomplizierter und von weniger politischen Spannungen geprägt, als das im übrigen Livland der Fall war. Das erklärt nicht nur, warum die Reformation hier wesentlich später zum Durchbruch kam, sondern auch, warum sie, nachdem sich Kettler dazu entschlossen hatte, ähnlich wie in Preußen ohne großen Widerstand erfolgen konnte.<sup>60</sup> Mit dem Herzogtum Kurland hatte die Reformation im Ostbaltikum aber nur partiell ein neues, zentralisiertes Staatswesen hervorgebracht. Die dezentralen Kräfte, die die politische Landschaft Livlands von Anfang an bestimmten, dominierten auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

- 1 Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI. Jh. im Revaler Stadtarchiv. Bearb. von G. von Hausen. Reval 1895. Pr. 246. S. 58.
- 2 Jhesus. Der Christlichen gemeyn zu Derpten ynn Liefflandt wünscht Melcher Hoffman/ Gnad vnd fride/ sterckung des glawbens van Gott dem vater vnd dem hern Jhesu Christo Amen (Wittenberg 1525), in: Luther. Werke. WA, Bd. 18. S. 428.
- 3 Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jh., hrsg. von E. Schling, fortgeführt vom Kirchenrechtlichen Institut der evangelischen Kirche in Deutschland: Kirchenordnung für Riga 1530, Bd. 5. Leipzig 1913, S. 13.
- 4 AR III 321 §4; 322 §2.
- 5 G. Mühlpfordt, Der frühe Luther als Autorität der Radikalen. Zum Luther-Erbe des „linken Flügels“, in: Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland, hrsg. von M. Steinmetz, Berlin 1965, S. 176ff. – S. Loob, Radical Views of the Early Andreas Karlstadt (1520-1525), in: Radical Tendencies in the Reformation: Divergent Perspectives, hrsg. von H. J. Hillerbrand, Kirksville/ Missouri 1988, S. 43ff. hat am Beispiel Karlstadts die Relativität des Terminus „radikal“ deutlich gemacht.
- 6 A. Noll, Luther Defends Melchior Hoffman, in: The Sixteenth Century Journal 4/2, 1973, S. 47ff.
- 7 Luther. WABr., Bd. 4, S. 202: „Passus sum serias litteras ob meum testimonium, quod illo stultus et deceptus dedi (Brief an Amsdorf vom 17. Mai 1527).“

## Die livländische Reformation unter vergleichenden Aspekten

- 8 Noll (wie Anm. 6), S. 49: „Hofmann's letter to Livonia reveals his theological compatibility with Luther“; K. Deppermann, M. Hoffmann, Soziale Unruhen und apokalyptische Visionen im Zeitalter der Reformation, Göttingen 1979, S. 57: „Die wichtigsten Positionen Luthers ... wurden deutlich in Hoffmans Schreiben hervorgehoben.“
- 9 Der Christlichen gemeyn zu Derpten ynn Liefelandt (wie Anm. 2), S. 429: „... dan welcher Christ endtundt ist ym glawben, thut niemand bösses, ist auch keyn vergelter des ubels, dan er weys, das Gott spricht: myr gehört die rach, ich wil vorgelten böß und gutis.“
- 10 An die gelöfighen vorsambling inn Liflandt eine korte formaninghe, van Melchor Hoffman sich tho wachten vor falscher lere de sich nu ertzeighen unde inrithen, under der sthemme götlicker worde. 1525 (im folgenden: Vermahnung). A4a.
- 11 Ebenda, A1b-A2a.
- 12 Historia Belli Livonici quod magnus Moskovitorum dux contra Livones gessit. Per Tilmannum Bredenbachium conscripta. Antverpiae, 1564. Origo et principium belli (im folgenden: Bredenbach), S. 19b: „Docet praeterca, calices et vasa Ecclesiae aurea pauperibus elargienda.“
- 13 Ebenda: „... iactans se Apostolicam simplicitatem imitaturum, et una tunica contentum fore.“
- 14 Vermahnung (wie Anm. 10), A4a: „Wy were jw wenn ick spreke itt were nach der schrift noch kein pastor in Liflandt recht erwelet.“ H.-J. Goertz, Die Täufer. Geschichte und Deutung, Berlin 1988, S. 53: „Die Täufer verwarfen die reformatorische Lehre von der Berufung zum Amt, die in ihren Augen wieder zu einem Abstand zwischen den Prediger und dem gläubigen Laien führen mußte.“
- 15 Deppermann (wie Anm. 8), S. 60ff.
- 16 S. Hoyer, Lay Preaching and Radicalism in the Early Reformation, in: Radical Tendencies (wie Anm. 5), S. 88.
- 17 Luther, WA, Bd. 18, S. 417ff.
- 18 Vermahnung (wie Anm. 10), A2b, A3b.
- 19 Der Christlichen gemeyn zu Derpten (wie Anm. 2), S. 426: „Jhesu Christi, des wyr dan warten, und uns neher ist, dan wyr glauben“; S. 429: „dan die zeyt der rach seynt vorhanden, daraus uns rette Gott unser hymlicher vater durch Christum Jhesum unserm Heylandt.“
- 20 CGJA-Riga, fond 3384, list 238: Carl Schirren Vorlesungen über livländische Geschichte. Nach dem Hefte von J. Lossius II (1454-1558).
- 21 Vermahnung (wie Anm. 10), A5b: „... ock datt he miner lere tho lecht todtslagh nimpt.“
- 22 K. Deppermann, Melchior Hoffmans Weg von Luther zu den Täufern, in: Umstrittenes Täuferum 1525-1975. Neuere Forschungen, hrsg. von H.-J. Goertz, Göttingen 1977, S. 174.
- 23 G. Mühlpfordt, Deutsche Täufer in östlichen Ländern, in: Die frühbürgerliche Revolution in Deutschland, hrsg. von M. Steinmetz, Berlin 1965, S. 240.
- 24 Goertz (wie Anm. 14), S. 116.
- 25 C. A. Pater, Karlstadt as the Father of the Baptiste Movements: The Emergence of Lay Protestantism, Toronto/ Buffalo/ London 1984, S. 203.
- 26 Der Christlichen gemeyn zu Derpten (wie Anm. 2), S. 428.
- 27 Vermahnung (wie Anm. 10), A5b.
- 28 Deppermann, Hoffmans Weg (wie Anm. 22), S. 176: AR III 173; 207, § 22.
- 29 Goertz (wie Anm. 14), S. 116.
- 30 Der Christlichen gemeyn zu Derpten (wie Anm. 2), S. 429.
- 31 Das XII. Capitel des propheten Danielis außgelegt vnd das evngelion des andern sondages/ gefallendt im Aduent vnd von den zeychenn des iungsten gerichtes/ auch vom sacrament/beicht vnd absolution/cyn schöne vnterweisung an die in Liefelandt vnd cyn yden christen nützlich zu wissen, Stockholm 1526, B1b.
- 32 AR III 208; 212.
- 33 Tegetmeiers Tagebuch, S. 505: „Du vorreder, du betreger, du wult uns drade umme landt unde lude bringen.“

- 34 E. Paucker, *Estlands Geistlichkeit*, Reval 1849, S. 113.
- 35 P. Johansen/H. von zur Mühlen, *Deutsch- und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval*, Köln/Wien 1973, S. 344.
- 36 AR III 182: OM an den Erzbischof am 6.3.1525.
- 37 AR III 207, § 53: „So denne de hern und adel klagan, dat summighe prediger de buren uprusten der herschop nicht horszan tho synde...“
- 38 AR III 207, § 54: „Item dem kopman, szo yn den landen reysze, ock tho vorbeden, de kercken ungeblotet tho laten und up de herschop nicht tho vorform, und de bure nichtegen de herschop upstornen.“
- 39 AR III 207, § 55: „Item ock beyde, burger und gesellen, de myt den buren yn den steden umbgane, demgelicken tho vorbeden.“
- 40 AR III 213, § 11.
- 41 AR III 242, § 8.
- 42 AR III 298, § 4: „.... dath ethlicke dusser lande buren und sunderlick yn Harrien und Wierlandt anfenglick nicht egen, sunder frig gewesen... So hirumb de beropene egendom nicht van naturen her kumpt ofte iit gegruenden orzsaken des gothlicken ofte boschrevenen rechts.“
- 43 K. Höhlbaum, *Die zwölf Artikel der Bauern von 1525 niederdeutsch*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte*, Bd. 17, Göttingen 1877, S. 345ff.
- 44 L. Arbusow, *Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland*, Leipzig 1921, Neudruck Aalen 1964, S. 810, 833.
- 45 V. Niitemaa, *Die undeutsche Frage in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1949, S. 250f.
- 46 H. von Engelhardt, *Beitrag zur Entstehung der Gutsherrschaft in Livland während der Ordenszeit*, Diss. Leipzig, 1897, S. 77: „Diesem Umstand verdanken wir es, daß Livland im 16. Jahrhundert keine soziale Revolution wie der Westen durchzumachen hatte.“
- 47 Niitemaa, *Undeutsche Frage* (wie Anm. 45), S. 254.
- 48 P. Johansen, *Der Este im Spiegel der Quellen des Revaler Stadtarchivs*, in: *Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga*, Riga 1935, S. 15.
- 49 L. Arbusow, *Studien zur Geschichte der lettischen Bevölkerung Rigas im Mittelalter und 16. Jahrhundert*, in: *Acta Universitatis Latviensis* 1, Riga 1921, S. 76ff.
- 50 *Zu den Dorpater Unruhen im Januar 1525 berichtet Tegetmeier: „Wortho quemen de borgere und jungen Gesellen sick des vagedes tho wehren, dat van der borger syden iijj doth bleven, ij Dudeschken und ij Undudeschken“* (Tegetmeiers Tagebuch, S. 503).
- 51 Johansen, *Der Este* (wie Anm. 48), S. 18.
- 52 *Denkwürdigkeiten des Bürgermeisters von Pernau Johann von Lynthem aus den Jahren 1519-1526*, Hrsg. von R. Hausmann, in: *Sitzungsberichte der Altertumsforschenden Gesellschaft zu Pernau 1903-1905*, Vierter Band, S. 139ff.
- 53 J. Kuhles, *Die Unterdrückung der Volksbewegung und die Errichtung eines obrigkeitlichen Kirchenregiments zur Zeit der Reformation in den ostbaltischen Hansestädten*, in: *Neue Hansische Studien*, Berlin 1970, S. 171ff.
- 54 *Hansrecesses* III, 9, Nr. 132, § 121.
- 55 R. Seeberg-Elverfeldt, *Revaler Regesten. Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500-1807*, Göttingen 1966, S. 134, 140.
- 56 E. Ebel, *Das Revaler Ratsurteilsbuch 1515-1544. Register van affsproken*, Göttingen 1956, Nr. 446, S. 46.
- 57 W. O. Packull, *Sylvester Tegetmeier. Father of the Livonian Reformation: A Fragment of his Diary*, in: *Journal of Baltic studies* 1985, H. 4, S. 351. „That part of the Reformation movement which aimed at social change was eclipsed. Within the cities the ‘reformed’ churches were harnessed to conservative social and political goals.“

## Die livländische Reformation unter vergleichenden Aspekten

- 58 Das Babst, Bischove und geistlich Stand kein Land und Leute besitzen, vorstehn und regieren mügen, auß der heiligen Schrift voffasset (1525), in: Archiv für Reformationsgeschichte 36/1939, S. 59ff.
- 59 Christliche Ermahnung an Herrn Walther von Plettenberg des deutschen Ordens Meister in Livland, Königsberg 1526. Mit einer Einleitung von Professor D. Paul Tschackert, hrsg. von der Altertumsgesellschaft Prussia, Königsberg 1892. In Auszügen bei O. Pohrt, Reformationsgeschichte Livlands. Ein Überblick, Leipzig 1929, S. 53ff.
- 60 AR III 239, § 5.
- 61 H. Quednau, Livland im politischen Willen Herzog Albrechts von Preußen, Leipzig 1939.
- 62 W. Küttler, Patriat, Bürgeropposition und Volksbewegung in Riga in der zweiten Hälfte des 16. Jh., Diss. Leipzig 1966, S. 244ff.
- 63 P. Karge, Die Berufung des Markgrafen Wilhelm zum Koadjutor des Rigaschen Erzbischofs. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, in: Baltische Monatsschrift 1906, S. 117ff.
- 64 AR III 281, §§ 47, 49, 50.
- 65 Reichsarchiv Stockholm, Livonica I/39: Avskriftssamlingar-Kopieböcker före år 1600, Bl. 29.
- 66 Ebenda, Bl. 29r.
- 67 Ebenda, Bl. 30.
- 68 M. Hellmann, Wolter von Plettenberg. Bedingungen und Beweggründe seines Handelns, in: Wolter von Plettenberg, der größte Ordensmeister Livlands, hrsg. von N. Angermann, Lüneburg 1985, S. 474ff.
- 69 I. Matison, Die Politik des Hochmeisters Herzog Friedrich III. von Sachsen, München 1957 (Ms. der nicht verteidigten Diss. im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem).
- 70 U. Arnold, Livland als Glied des Deutschen Ordens in der Epoche Wolters von Plettenberg, in: Wolter von Plettenberg, der größte Ordensmeister Livlands, hrsg. von N. Angermann, Lüneburg 1985, S. 23f.
- 71 K. Neitmann, Die preußischen Stände und die Außenpolitik des Deutschen Ordens vom 1. Thorer Frieden bis zum Abfall des Preußischen Bundes (1411-1454), in: Ordensherrschaft. Stände und Stadtpolitik. Zur Entwicklung des Preußenlandes im 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. von U. Arnold, Lüneburg 1985, S. 60ff.
- 72 Arnold, Livland als Glied des Deutschen Ordens (wie Anm. 70), S. 24f.
- 73 Deutsche Chronik vom livländischen Orden der Schwerdtbrüder und der Brüder des deutschen Hauses zu Jerusalem, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, Bd. 8, Reval 1861, S. 81.
- 74 Reichsarchiv Stockholm, Livonica I/39, Avskriftssamlingar-Kopieböcker före år 1600, Bl. 31.
- 75 Th. Kallmeyer/G. Otto, Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands, Riga 1910, S. 265, 334, 575, 577; Arbusow, Einführung (wie Anm. 44), S. 801.
- 76 P. Karge, Die Reformation und Gottesdienstordnung des Markgrafen - Erzbischofs Wilhelm von Riga vom März 1546, in: Mitteilungen aus der livländischen Geschichte, Bd. 22, Riga 1924, S. 133ff.
- 77 28.7.1546 Wolmarzeß, abgedruckt von August Wilhelm Hupel, in: Neue nordische Miscellaneen. Siebentes und Actes Stück, Riga 1794, Nr. 18, S. 330ff.
- 78 I. Gundermann, Grundzüge der preußisch-mecklenburgischen Livlandpolitik im 16. Jh., in: Baltische Studien, NF, Bd. 52, Hamburg 1966, S. 30ff.
- 79 Monumenta Livoniae Antiquae, Bd. 5, Riga/Leipzig 1847, Nr. 183, S. 506.
- 80 E. Treulich, Die Reformation der kurländischen Kirche unter Gotthard Kettler, in: Baltische Kirchengeschichte, S. 77ff.; N. Angermann, Gotthard Kettler, Ordensmeister in Livland und Herzog von Kurland, Bonn-Bad Godesberg 1987.